April 2025

Was bedeutet die Schuldenausweitung?

die Bundestagswahl vom 23. Februar führte zu einem Anteil von fast 30% der Zweitstimmen für AfD und Linke. Beide Parteien konnten ihre Abgeordnetenzahl im 21. Deutschen Bundestag deutlich ausweiten und verfügen mit 216 von 630 Sitzen über eine Sperrminorität von 34%.[1]
Damit sind Grundgesetzänderungen, die eine 2/3-Mehrheit benötigen, schwierig zu erreichen, weshalb der vorherige Bundestag nach der Wahl noch schnell die Schuldenbremse „reformiert“ oder eher „weitgehend entwertet“ hat.

Ein Blick auf die bisherigen Staatschulden verdeutlicht diese Bewertung. Bund, Länder und Kommunen waren Ende 2024 mit insgesamt 2.509 Milliarden Euro verschuldet, davon entfielen 1.753 Milliarden Euro auf die Bundesebene und 607 Milliarden Euro auf die Länder.[2]
Der Bund der Steuerzahler hat einmal errechnet, wie lange eine Tilgung dauern würde, wenn ab jetzt keine neuen Schulden gemacht würden und stattdessen jeden Monat 1 Milliarde Euro getilgt würde. Erst 2232 wären alle Schulden getilgt.[3]

Das neue Schuldenpaket eröffnet jetzt zusätzliche Verschuldungsspielräume, da die bisherigen strikten nationalen Regelungen in drei wesentlichen Teilen ausgesetzt wurden:

- 500 Milliarden Euro für Infrastruktur
- Theoretisch unbegrenzte Schulden für Verteidigung
- 0,35% vom BIP als zusätzliche Verschuldungsmöglichkeit der Länder

Während die Obergrenze von 500 Milliarden für Infrastrukturaufwendungen (von denen je ein Fünftel für Klimaschutzmaßnahmen und zur Weiterleitung an die Länder vorgesehen sind) klar ausgewiesen ist, sieht es beim Thema Schulden für Verteidigung anders aus. Hier sind alle Ausgaben oberhalb von 1% des BIP (derzeit ca. 44 Milliarden Euro) von der Schuldenbremse ausgenommen. Würden also 3% des BIP für Verteidigung ausgegeben, so könnten die zusätzlichen Schulden 88 Milliarden Euro betragen. Da hier ein „erweiterter Sicherheitsbegriff“ festgelegt wurde, der neben Verteidigungsausgaben auch „die Ausgaben des Bundes für den Zivil- und Bevölkerungsschutz sowie für Nachrichtendienste, für den Schutz der informationstechnischen Systeme und die Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten“[4] erfasst, lassen sich Ausgaben aus unterschiedlichen Ministerien künftig von der Schuldenbremse ausnehmen.
Angesichts der erhöhten Bedrohungslage durch Russland überarbeitet die NATO gerade das Mindest-Fähigkeitsprofil. Dies könnte für Deutschland eine deutliche personelle Ausweitung der Streitkräfte bedeuten und eine Steigerung auf 3,6% des BIP.[5] Wenn wir – inklusive der anderen Ministerien – einmal von Ausgaben für Sicherheit in Höhe von 3,5% des BIP ausgehen, ergäbe sich eine Neuverschuldungsgrenze von 110 Milliarden Euro jährlich.

Ein neuer Verschuldungsrahmen von 0,35% des BIP entsprechen 15,4 Milliarden Euro jährlich und damit einem möglichen Aufwuchs von ca. 2,5% der bisherigen Schulden der Länder.

[1] Siehe https://www.bundeswahlleiterin.de/info/presse/mitteilungen/bundestagswahl-2025/29_25_endgueltiges-ergebnis.html
[2] https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/03/PD25_116_713.html
[3] https://www.steuerzahler.de/aktion-position/staatsverschuldung/staatsverschuldung/
[4] Vergleiche Bundestagsdrucksache 20/15117.
[5] Vergleiche https://www.tagesschau.de/inland/neue-nato-ziele-teuer-deutschland-100.html

Anschrift
Dr. König und Kollegen GmbH
Schlothauerweg 15
52353 Düren

Telefon
02421- 99 45 860
Fax
02421 - 99 45 862

Email
info@koenig-kanzlei.de
Internet
www.koenig-kanzlei.de

Deutsche Bank Düren
BIC: DEUTDEDB395
IBAN DE82 3957 0024 0809 5952 00
USt-ID: DE815387385

In Summe erscheinen daher bis 2037 neue Schulden in Höhe von bis über 2.000 Milliarden Euro möglich (500 + 12x110 + 12x15,4). Das wäre mehr als eine Verdopplung der bisherigen 1.753 Milliarden Euro Bundesschulden.

Was bedeutet diese zusätzliche Schuldenaufnahme jetzt für die Finanzen der Bürger und Unternehmen?

- Ein Anstieg der Staatsverschuldung führt zu einer Erhöhung des Zinsniveaus. Man kann dies im Vergleich zwischen Deutschland und Frankreich oder Italien gut erkennen. Der Zinsaufschlag für 10-jährige Staatsanleihen liegt bei Frankreich bei ca 0,7% und bei Italien bei ca. 1,1%. In der Spitze muss Italien fast 4% Zins bezahlen, während Deutschland bei 2,7% liegt. Mit zunehmender Verschuldung in Deutschland ist hier eine Annäherung zu erwarten.
- Zinsen für Baufinanzierungen oder auch Unternehmenskredite werden ebenfalls ansteigen. Dies wird die Nachfrage nach Immobilien reduzieren und kann sich negativ auf die erwartete Preiserholung auswirken.
- Sollten die Verschuldungsoptionen vollumfänglich genutzt werden, ist selbst bei gleichbleibenden Zinsen mit einem Anstieg der öffentlichen Zinsausgaben um über 60 Milliarden Euro zu rechnen, dies entspricht ca. 1/7 des Bundeshaushalts 2024 ohne Schulden.

Fazit:
Öffentliche Investitionen wie in Infrastruktur oder Verteidigung betrugen in den 1980er Jahren noch 4-5% des BIP und sind seitdem auf die Hälfte zurückgegangen.[6] Diese Investitionen sollen jetzt nachgeholt werden, was angesichts des Zustands von Schulen oder Straßen auf breite Zustimmung stößt.
Kritisch ist der bisherige Verzicht auf eine klare Prioritätensetzung der Politik zu bewerten. Während Infrastruktur auch langfristige Wachstumseffekte in Deutschland generieren kann, handelt es sich bei der Bereitstellung von äußerer Sicherheit um eine Daueraufgabe eines Staatswesens, die aus laufenden Einnahmen finanziert werden sollte. Dies über eine Ausweitung der Verschuldung umzusetzen, wird die Handlungsspielräume zukünftiger Generationen deutlich einschränken und sollte höchstens vorrübergehend genutzt werden.

Ihr

Dr. Michael König

Die Einschätzungen, die in diesem Dokument vertreten werden, basieren auf Informationen Stand April 2025. Die Einschätzungen sollen dabei nicht als auf die individuellen Verhältnisse des Lesers abgestimmte Handlungsempfehlungen verstanden werden und können eine persönliche Beratung nicht ersetzen. Alle Informationen basieren auf Quellen, die wir als verlässlich erachten. Garantien können wir für die Richtigkeit nicht übernehmen.

[6] Vergleiche https://www.diw.de/de/diw_01.c.936595.de

Anschrift
Dr. König und Kollegen GmbH
Schlothauerweg 15
52353 Düren

Telefon
02421- 99 45 860
Fax
02421 - 99 45 862

Email
info@koenig-kanzlei.de
Internet
www.koenig-kanzlei.de

Deutsche Bank Düren
BIC: DEUTDEDB395
IBAN DE82 3957 0024 0809 5952 00
USt-ID: DE815387385